
ÖPNV: Integration der Linie 570 in die Linie 75 und damit ins Linienbündel Ludwigshafen

KSD 20135587

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 26.08.2013:

Der Stadtrat möge beschließen:

- a) der Integration der Rhein-Pfalz-Kreis-Linie 570 in die städtische Linie 75 zuzustimmen.
- b) das Bus-Linienbündel Ludwigshafen entsprechend anzupassen.
- c) die Verwaltung zu ermächtigen, die hierzu notwendige Vereinbarung mit dem Rhein-Pfalz-Kreis abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Linie 570 verbindet Altrip mit Rheingönheim und endet in Rheingönheim Endstelle (Linie 6). Seitens der Gemeinde Altrip wird seit längerem eine Verbesserung der Anbindung an das übrige ÖPNV-Netz gewünscht, insbesondere eine Durchbindung zum S-Bahnhof Rheingönheim. Die Linie wurde 2005 dem Linienbündel Rheinpfalz zugeordnet, weil zum damaligen Zeitpunkt rechtlich noch nicht klar war, ob das damals diskutierte neue Europarecht im Rahmen der Direktvergabe an kommunale Unternehmen eine Leistungserbringung der RNV außerhalb der Stadtgrenzen erlauben würde. Diese Rechtsfrage ist mittlerweile geklärt: Das Mitbedienen „abgehender Nebenlinien“ ins Umland ist für die Direktvergabe unschädlich. Die Linie hat betrieblich ausschließlich in Rheingönheim Berührungspunkte mit Linien der RNV aus dem Stadtbündel Ludwigshafen. Es passt deshalb umlauftechnisch viel mehr in das Linienbündel Ludwigshafen als in das Linienbündel Rheinpfalz. Nachdem die Rechtsproblematik der Direktvergabe weggefallen ist, empfiehlt sich deshalb eine Aufnahme der Linie 570 in das Stadtbündel der Stadt Ludwigshafen. Diese Verschiebung würde es ermöglichen, die Linie 570 künftig mit der Linie 75 zu verknüpfen. Altrip erhielte damit eine Direktverbindung nicht nur zur S-Bahn, sondern auch zu den wichtigen innerstädtischen Zielen Marienkrankenhaus, Große Blies (Berufsschulzentrum), Hauptbahnhof, Rheingalerie und Berliner Platz.

Wie auch von der Vergabestelle des VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) empfohlen, ist deshalb vorgesehen, die Linie 570 nicht in die Vergabe des Bündels Rheinpfalz aufzunehmen, sondern dem an die RNV direkt vergebenen Bündel Ludwigshafen zuzuordnen. Hierzu ist neben der Änderung der Linienbündel im Rahmen der Nahverkehrspläne (hierzu hat der VRN für beide Aufgabenträger das Anhörungsverfahren bereits durchgeführt) der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis, in der die Finanzierung geregelt wird, notwendig.

Der Stadt Ludwigshafen entstehen durch die Verlängerung der Linie 75 nach Altrip keine Kosten, da der zusätzliche Aufwand komplett vom Rhein-Pfalz-Kreis finanziert wird.